

STADT ASCHERSLEBEN

| | |
|------------------------------------|---------------|
| Tagesordnungspunkt | |
| Vorlage Nr. VIII/0227/25 | Amt 14 AZ: |
| öffentlich | |

| Nr. | Gremium | Datum | ja | nein | Enth. |
|-----|---|---------------------------|--------------------------|------|-------|
| 1 . | Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss | 08.10.2025 /12.11.2025 | 9 | 0 | 1 |
| 2 . | Finanz- und Verwaltungsausschuss | 05.11.2025 | 9 | 0 | 1 |
| 3 . | Stadtrat | 26.11.2025 | - einstimmig bestätigt - | | |

Kommunales Energiemanagement - Abschluss einer Kooperationsvereinbarung

Der Stadtrat hat am 23.02.2022 beschlossen dem „Netzwerk C2C Regionen“ beizutreten. Damit verbunden war das Bekenntnis zum schonenden Umgang mit Ressourcen. Diesen Nachhaltigkeitsgedanken verfolgt auch die Landesenergieagentur (LENA). Sie ist eine produkt- und anbieterneutrale Landesgesellschaft und steht Unternehmen, Kommunen und Verbrauchern im Land rund um die Themen Energieeffizienz, Energieeinsparung, nachhaltige Energieversorgung und Ressourcenschonung beratend zur Seite.

Ziel der Stadt Aschersleben ist es die Verbräuche nachhaltig zu senken und damit den städtischen Haushalt zu entlasten. Voraussetzung hierfür ist eine qualifizierte Erfassung der Verbräuche und daraus ableitende Handlungsoptionen. Hierbei soll die LENA auf der Grundlage der beigefügten Kooperationsvereinbarung unterstützen

Zuständigkeit: § 45 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die beigefügte Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.

Oberbürgermeister

Anlagen:

Kooperationsvereinbarung

